

Stadtratssitzung vom 15. November 2018

Postulat Nr. P 20/2018

Postulat betreffend Attraktivierung der Innenstadt

Fraktion Grüne, FDP, SP und Mitunterzeichnende vom 20. September 2018; dringliche Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat soll im Rahmen der Aufhebung der innenstädtischen Parkplätze zeitnah die nötigen verkehrslenkenden, flankierenden Massnahmen prüfen, die zur echten Attraktivierung der Innenstadt nötig sind. Diese sollen die Bedürfnisse der Anwohnenden, Kunden, Besuchenden und Gewerbetreibenden gleichermaßen berücksichtigen. Damit sind gemeint:

1. Flankierende Massnahme, damit ab Stadthofplatz Richtung unteres Bälliz eine echte Fussgängerzone möglich und unnötiger motorisierter Durchgangsverkehr ausgeschlossen ist.
2. Einfacher Bezug von Bewilligungen; Parkkarten für definierte Benutzergruppen (Anwohnende, Geschäftsinhaber, Handwerker, Patienten) über App's oder das Internet.
3. Umnutzung der Parkplätze Stadthofplatz nicht nur in Kurzzeitparkplätze, sondern auch in Behindertenparkplätze oder Parkplätze für Handwerker.
4. Signalisation der Anzahl verfügbarer Kurzzeitparkplätze beim Krebserhaus, Einfahrt ab Bahnhofbrücke, Freienhofgasse Richtung oberes Bälliz.
5. Bessere Kommunikation der Erreichbarkeit der Parkhausparkplätze, die innert 2 bis 4 Minuten Fussdistanz von der Innenstadt (Bälliz und Hauptgasse) liegen.
6. Anpassung und Abstimmung der Parkiertarife in der Innenstadt mit dem Ziel einer verkehrslenkenden Wirkung in den Parkhausring.

Begründung

In rund zwei Monaten, im November 2018 soll das Parkhaus im Schlossberg eröffnet werden. Die Baubewilligung verlangt zum Zeitpunkt der Eröffnung die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, konkret die Aufhebung der Parkplätze gemäss Abstimmungsbotschaft, Vereinbarung zwischen der Stadt Thun, VCS und IGT und Parkraumkonzept. Im Rahmen der Begleitgruppe scheint ein Kompromiss möglich, doch dieser bezieht sich primär auf mögliche Kurzzeitparkplätze auf dem Stadthofplatz und der Signalisation der Innenstadt als Fussgängerzone. Offen bleibt bis heute die Frage, wie künftig der bereits heute herrschende, unnötige motorisierte Durchgangsverkehr in Form von Promenier- und Parkplatzsuchverkehr ausgeschlossen werden kann. Hierzu sind nicht nur signaletische, sondern primär gestalterische, bauliche Massnahmen nötig.

Ebenso offen bleibt die Frage, wie gewährleistet ist, dass private Fahrten, z.B. Zufahrt für Anwohnende, Handwerker und Patiententransporte einfach geregelt werden können. So darf davon ausgegangen werden, dass eine allfällige Ausweitung der Güterumschlagsszeiten auf den Nachmittag zusätzliche private, unberechtigte Fahrten in die Innenstadt zur Folge hätte, was wohl in niemandes Sinne wäre. Die künftige Lösung muss ein Regime gewährleisten, dass ohne polizeiliche Kontrollen und Bussen funktioniert.

In vielen anderen Städten gibt es gute Beispiele von Fussgängerzonen, die einen echten Mehrwert bringen und einfache Lösungen für die Zufahrten ausgewählter Benutzergruppen bieten. So bietet Zürich¹ zum Beispiel den Bezug von Tagesbewilligungen für Anwohner, Firmen, und Zufahrten in die Sperrzone über das Internet an. Weiter zeigt der Blick nach Bern, dass die vor 10 Jahren bei der Einführung stark kritisierten Poller gut funktionieren. Ziel der Aufhebung der Parkplätze muss eine echte Attraktivierung sein. Nur so können die gewonnenen Flächen für z.B. mehr mobile Pflanzgefässe, mehr Sitzgelegenheiten, Aussengastronomie gewonnen, und die Strassen und Gassen wiederbelebt werden.

Weiter haben die Parkiertarife eine grosse Wirkung, welche Parkplätze aufgesucht werden. Schon nur wenige Rappen Preisdifferenz führen dazu, dass z.B. das Parkhaus Aarezentrum bevorzugt aufgesucht und das Warten in einer Autokolonnen in Kauf genommen wird. Und wieso nicht einen Kurzparkiertarif (z.B. 30 Min. CHF 1.00) in den Parkhäusern der Parkhaus Thun AG einführen, damit diejenigen, die nur etwas abholen möchten, eins der 2 bis 4 Fussminuten entfernten Parkhäuser aufsuchen, anstatt in Einkaufszentren am Rande der Stadt fahren? Dank einer Abstimmung und Koordination der Parkiertarife kann die lenkende Wirkung genutzt werden, so dass der aus verkehrstechnischer Sicht richtige Parkplatz bevorzugt aufgesucht wird.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, dieses Postulat anzunehmen (vgl. auch die Medienmitteilung vom 19. Oktober 2018 zur Fussgängerzone in der Innenstadt). Der Vorsteher Bau und Liegenschaften wird die Haltung des Gemeinderates an der Stadtratssitzung vom 15. November 2018 mündlich näher ausführen (vgl. Art. 41 Geschäftsreglement des Stadtrates).

Antrag

Annahme.

Thun, 17. Oktober 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)
Medienmitteilung vom 19. Oktober 2018 zur Fussgängerzone in der Innenstadt

¹ https://www.stadt-zuerich.ch/content/pd/de/index/dav/parkkarten_bewilligungen/online-shop.html